Rundschreiben Nr. 9, Saison 2021/22

Es schreibt Ihnen:

Kreissportwart
Stefan Merx
Weierstr. 27
52349 Düren
Tel. 02421-207244
stefan.merx@rwth-aachen.de
09.01.2022

Liebe Sportkameraden,

die Corona-Situation sorgt weiter für neue, für uns relevante Entscheidungen in kurzen Abständen. Ich möchte in diesem Rundschreiben einen Überblick über die aktuelle Lage geben, auch wenn der Inhalt schon bald wieder überholt sein kann.

Aktuelle Beschlusslage in NRW

Für Sport in Innenräumen gilt derzeit die „2G+"-Regel mit der Interpretation, dass zusätzlich zur Impfung/Genesung ein maximal 24 Stunden alter offizieller negativer Test (PCR-Tests gelten für 48 Stunden) vorliegen muss.
Schüler bis 17 Jahren (ab Alter 16 muss der Schülerausweis vorliegen) gelten wegen der Schultestungen als getestet und werden immunisierten Personen gleichgestellt.
Eine weitere Sonderregel lässt zu, dass auch ohne Immunisierung, aber dann mit PCR-Test eine Teilnahme am Trainings-/Spielbetrieb stattfindet.
Für Übungsleiter gilt (in dieser Funktion) abweichend die „3G"-Regel, für Zuschauer die „2G"-Regel. Die Maskenpflicht ist nur bei der eigenen Sportausübung aufgehoben.

Es wurde angekündigt, dass die Interpretation von „2G+" dahingehend geändert wird, dass für „Geboosterte" die zusätzliche Testpflicht entfällt. Die derzeitige Verordnung gilt noch bis zum 12.01., die Details der Folgeverordnung (z. B. ob ein Booster sofort „gilt") sind noch nicht bekannt.

Aktuelle Beschlusslage im WTTV

Der Spielbetrieb ist derzeit bis zum 31.01. unterbrochen. Allerdings ist den Vereinen die Möglichkeit gegeben, sich dennoch auf eine Austragung (natürlich unter Beachtung der jeweils aktuellen Regelungen) zu einigen.
Ob es wirklich realistisch ist, auf eine Veränderung ab 01.02. zu hoffen, kann durchaus bezweifelt werden.

Was das für uns bedeutet …

Trainingsbetrieb

Hierfür sind natürlich die NRW-Regelungen (s. o.) relevant, die Überprüfung der Einhaltung weiterhin zwingende Voraussetzung. Jugendtraining sollte also bereits jetzt schon recht unproblematisch möglich sein; und wenn – wie erwartet – die Neuregelung für die Geboosterten kommt und dieser Status dem Verein bekannt/nachgewiesen ist, dürfte es insgesamt auch etwas einfacher werden.

Pokalendrunde

Die Spielbetriebsunterbrechung und Absage aller Veranstaltungen bis zum 31.01. gilt natürlich auch für die eigentlich für den 30.01. geplante Pokalendrunde.
Wie es hier weitergeht, hängt von den weiteren Entwicklungen/Beschlüssen ab.

Meisterschaftsspielrunde

In unserem Kreis sind nur wenige Spiele für den Zeitraum bis zum 31.01. angesetzt. Diese werden nun auf „unbekannten Termin" verlegt. Wenn sich beide Mannschaften dennoch einigen zu spielen, ist einfach eine Verlegung über click-tt zu beantragen und vom Gegner zu bestätigen (ggf. muss der Startzeitpunkt um 1 Minute verlegt weden, damit click-tt die Verlegung als solche „versteht"). Nicht ausgetragene Spiele werden zu einem späteren Zeitpunkt neu terminiert (wenn die Saison fortgeführt wird).

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Merx